

Nachweis zum Quereinstieg

in das duale praxisintegrierende Studienmodell der TH Bingen

im Studiengang

Name, Vorname

Dieser Nachweis dient der Dokumentation des Quereinstiegs bereits eingeschriebener Studierender der TH Bingen in einen dualen praxisintegrierenden Studiengang.

Verpflichtend für die Durchführung des dualen praxisintegrierenden Studiums ist das Absolvieren mehrerer inner- und außercurricularer Praxisphasen im Rahmen des Studiums. Für die Studierenden der Studiengänge Biotechnologie, Energie- und Verfahrenstechnik, Klimaschutz und Klimaanpassung, Regenerative Energiewirtschaft und Versorgungstechnik und Umweltschutz ist ein Quereinstieg in das duale praxisintegrierende Studienmodell bis spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters möglich.

Die Studierenden im praxisintegrierenden Studium müssen bis zu diesem Zeitpunkt einen kooperierenden Praxispartner gefunden sowie bis spätestens zum Ende des 4. Fachsemesters einen Qualifizierungsvertrag (Praktikumsvertrag) mit dem externen Praxispartner nachweisen. Der Vertrag wird von der studierenden Person und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Praxispartners unterschrieben und im Sekretariat des Studiengangs vorgelegt.

Der Nachweis zum Quereinstieg ist dem Studierendensekretariat bis zum Ende des 4. Fachsemesters vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift
